Beginn: 19:00 Uhr Sitzung-Nr: 07/gr/004/2019

Ende: 20:00 Uhr WP.: 2019/2024

NIEDERSCHRIFT

über die am 16.12.2019 im Feuerwehrhaus, Mühlweg, 76857 Münchweiler am Klingbach stattgefundene 4. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Münchweiler am Klingbach

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 05.12.2019 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO) Alle Ratsmitglieder wurden am 26.11.2019 schriftlich eingeladen.

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 7 Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister	
Hans-Peter Carius	
Erster Beigeordneter und Ratsmitglied	
Tobias Hutzel	
Ratsmitglieder	
Philipp Herrling	
Ursula Mandery	
Iris Scheibel	
David Weinkämmerer	
Sachverständige	
Herrn Revierleiter Gerhard Hoffman	
Forstrevier Klingenmünster	
Schriftführer	
Ingeborg Keller	
Abwesend:	
Beigeordneter und Ratsmitglied	
Johannes Keller	Entschuldigt

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Beschlussfassung Forstwirtschaftsplan 2020
- Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2020/2021 Vorlage: 07/079/V/358/2019
- Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages Feld- und Waldwege für 2020/2021 Vorlage: 07/080/V/359/2019
- 5 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 6 Auftragsvergaben
- 7 Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Info-Schaukastens
- 8 Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

1 Einwohnerfragestunde

Hierzu gab es keine Fragen.

2 Beschlussfassung Forstwirtschaftsplan 2020

Der Vorsitzende begrüßte Herr Gerhard Hoffmann, Revierleiter vom Forstrevier Klingenmünster und übergab ihm das Wort. Dieser erklärte dem Gemeinderat anhand des Forstwirtschaftsplanes 2020, der auch für 2021 gültig ist, die zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben. Dass der Markt für Nadelhölzer im Moment schlecht steht und deswegen keine Nadelhölzer in 2020 abgeholzt werden sollten. Schuld daran sind die letzten trockenen Sommer und der Schädlingsbefall der Nadelhölzer. Alle Fragen sind von Herrn Hoffmann zur Zufriedenheit des Gemeinderates beantwortet worden.

Einstimmig wurde der Forstwirtschaftsplan 2020/2021 vom Ortsgemeinderat beschlossen.

3 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2020/2021 Vorlage: 07/079/V/358/2019

Die Hebesätze für die Realsteuern der Ortsgemeinde Münchweiler am Klingbach sind derzeit wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A - 300 v.H. - Grundsteuer B - 365 v.H. - Gewerbesteuer 365 v.H.

Im Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) sind die **Nivellierungssätze** der Realsteuern zur Berechnung der Steuerkraftmesszahl zur Zeit wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A - 300 v.H. - Grundsteuer B - 365 v.H. - Gewerbesteuer 365 v.H.

Bei dem Nivellierungssatz für die Gewerbesteuer ist der im maßgebenden Zeitraum geltende Vervielfältiger für die Gewerbesteuerumlage abzuziehen.

Bedeutung für die Ortsgemeinden erlangen die Nivellierungssätze im Zusammenhang mit der Berechnung der Schlüsselzuweisungen sowie der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage.

Für die Bewilligung verschiedener **Zweckzuweisungen** des Landes (z.B. Zuweisungen aus dem Investitionsstock) ist u.a. Fördervoraussetzung, dass die antragstellende Gemeinde Ihre Einnahmequellen ausschöpft. Mindesthebesätze in diesem Zusammenhang sind nicht mehr definiert. Bei der förderrechtlichen Entscheidung, ob eine Kommune die eigenen Einnahmequellen ausschöpft, wird zukünftig die individuelle Haushaltssituation der jeweiligen Kommune stärker berücksichtigt. Orientierungsgrundlage bei den Realsteuerhebesätzen könnten dabei die Nivellierungssätze des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) oder eine vergleichende Betrachtung mit anderen kommunalen Gebietskörperschaften gleicher Größenordnung sein. Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, mindestens die Nivellierungssätze nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) festzusetzen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Realsteuerhebesätze für 2020/2021 wie folgt festzusetzen:

Grundsteuer A 300 v.H. Grundsteuer B 365 v.H. Gewerbesteuer 365 v.H.

4 Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages Feld- und Waldwege für 2020/2021 Vorlage: 07/080/V/359/2019

Der wiederkehrende Beitrag Feld- und Waldwege ist derzeit auf 6,14 € je ha festgesetzt. Der beiliegenden Beitragskalkulation kann entnommen werden, in welcher Höhe bei einem gleichbleibendem Beitragssatz in den kommenden Jahren Ausgaben für die Wirtschaftswege zur Verfügung stehen.

Der Gemeinderat hatte zu der vorliegenden Beitragskalkulation Fels- Weinbergs- und Waldwege 2020/2021 noch einige Fragen, die vor Abstimmung geklärt werden sollen. Ortsbürgermeister Hans-Peter Carius erklärte sich bereit, die vor Ort gestellten Fragen in der Verbandsgemeindeverwaltung zu besprechen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Tagesordnungspunkt abzusetzen, um einige Fragen abzuklären und in einer nächsten Sitzung darüber zu beraten und abzustimmen.

5 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Ortsbürgermeister Hans-Peter Carius informierte den Gemeinderat über eine Spende von 1.500,--€ von der VR-Bank. Die Spende ist zweckgebunden für den Spielplatz gedacht.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig gem. § 94 Abs. 3 GemO die Annahme der Spende in Höhe von 1.500,-- € von der VR-Bank anzunehmen und zweckgebunden für den Spielplatz zu verwenden.

6 Auftragsvergaben

Kein Anfall.

7 Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Info-Schaukastens

Dem Gemeinderat wurde vom Vorsitzenden 2 Info-Schaukästen vorgestellt. Einen kleineren zu einem Preis von 1.124,-- € und einen größeren zu einem Preis von 1.300,-- €.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig den größeren Info-Schaukasten anzuschaffen.

8 Informationen

Der Vorsitzende informierte über folgende Themen:

- Am Edelstahlgeländer wurden alle Abschlussstöpsel entfernt. Bis auf einen wurden diese wiedergefunden. Es muss ein Stopper nachbestellt werden.
- Der Aufsatzrasenmäher kostet beim 1. Kundendienst 300,-- € zuzüglich 200,--€ für neue Messer.

Um 20.00 Uhr beendete der Vorsitzende die öffentliche Sitzung.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende Die Schriftführerin